

Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom **06.07.2023**
eingebracht von GR Mag. Philipp Pointner

Betreff: Volle Transparenz bei den Verfügungsmitteln!

In seinem jüngsten Kontrollbericht "Schlüsselkontrollen 1. Quartal 2023"* stellte der Stadtrechnungshof fest, dass in Bezug auf die Verfügungsmittel der Stadträt:innen und Klubobleuten noch immer keine Kontrolle existiert. In seinen Veränderungsempfehlungen schreibt der Stadtrechnungshof deshalb:

- Um die Einheitlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Verfügungsmittel zu gewährleisten/ stärken, könnten etwa auf Basis der vorhandenen [sic] Rechtsgrundlagen der Stadt Graz in Anlehnung an die Rechtsgrundlagen des Landes Steiermark (Richtlinie zu Verfügungsmitteln des Bürgermeisters) ein Leitfaden/Richtlinie für die Verwendung der Verfügungsmittel der Stadtsenatsmitglieder und der Gemeinderatsklubs erstellt werden.
- Zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben für die Verwendung der Verfügungsmittel der Stadtsenatsmitglieder und der Gemeinderatsklubs, empfiehlt der StRH die Einführung von internen Kontrollen.

Um eine transparente und verantwortungsvolle Verwendung dieser finanziellen Mittel sicherzustellen, ist es nun dringend notwendig, die überholten Regeln aus dem Jahr 1997 zu überarbeiten und regelmäßige integrierte Kontrollen dieser Gelder einzuführen. Die vom Stadtrechnungshof empfohlenen Maßnahmen bieten dafür eine gute Grundlage.

Daher stelle ich gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

Dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen werden aufgefordert, die Empfehlungen des Kontrollberichts umzusetzen:

- 1) Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Einheitlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Verfügungsmittel zu gewährleisten/stärken. Dazu ist ein Leitfaden oder eine Richtlinie zur Verwendung der Verfügungsmittel der Stadtsenatsmitglieder und Gemeinderatsklubs, basierend auf den vorhandenen Rechtsgrundlagen der Stadt Graz unter Berücksichtigung entsprechender Bestimmungen des Landes Steiermark zu erstellen.**
- 2) Es sind interne Kontrollen zu implementieren, um sicherzustellen, dass die Vorgaben (des Leitfadens/der Richtlinie) für die Verwendung der Verfügungsmittel der Stadtsenatsmitglieder und Gemeinderatsklubs eingehalten werden.**

*https://issuu.com/stadtgraz/docs/schl_sselkontrollen_3_quartal_endfassung?fr=xIAE9_6uYXA